4/1656/2024

Gemeinde Menzendorf

Beschlussvorlage öffentlich

Menzendorf - Förderantrag Musterfeuerwehrhaus

| Amt Schönberger Land Fachbereich IV Datum 16.04.2024 | Bearbeitung: Caroline Schulz Bearbeiter/in-Telefonnr.: | |
|--|--|-----|
| Beratungsfolge | Geplante Sitzungstermine | Ö/N |
| Gemeindevertretung Menzendorf (Entscheidung) | 07.05.2024 | Ö |

Sachverhalt

Das Land M-V hat ein Förderprogramm aufgelegt, in dem der Bedarf an Feuerwehrhäusern durch eine zentrale Konzeption und Ausschreibung eines 2-stelligen Musterfeuerwehrhauses umgesetzt werden soll.

Für dieses geförderte Musterfeuerwehrhaus können bis 31.10.2024 Anträge gestellt werden. Über ein Punktesystem erfolgt die Bewertung mit Bekanntgabe der Ergebnisse im Frühjahr 2025.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Menzendorf fasst den Grundsatzbeschluss, dass das Amt Schönberger Land die erforderlichen Unterlagen zum Förderantrag erarbeitet und diesen fristgerecht einreicht.

Finanzielle Auswirkungen

| GESAMTKOSTEN | AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR | AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL. | ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL. |
|--------------------|---------------------------------------|---------------------------------|-----------------------------|
| keine | 00,00€ | 00,00 € | 00,00€ |
| FINANZIERUNG DURCH | | VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN | |
| Eigenmittel | 00,00€ | Im Ergebnishaushalt | Ja / Nein |
| Kreditaufnahme | 00,00€ | Im Finanzhaushalt | Ja / Nein |
| Förderung | 00,00€ | | |
| Erträge | 00,00€ | Produktsachkonto | 5-12600-096 |
| Beiträge | 00,00€ | | |

Anlage/n

Keine